Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 20. Juni 2022



Zürcher Verband der Lehrkräfte in der Berufsbildung (ZLB)

Zeit: 18.00-20.00 Uhr

Ort: Schule für Gestaltung Zürich, Ausstellungsstrasse 104, 8005 Zürich, Mensa im 1. Stock

Leitung: Konrad Kuoni und Urs Schweikert

Protokoll: Anja Kükenbrink

Anwesende Stimmberechtigte: 25 (mit Vorstand)

Traktanden

- 1. Begrüssung
- 2. Wahl der Stimmenzähler und Protokollrevisoren
- 3. Protokoll der ordentlichen GV vom 16. September 2021
- 4. Jahresbericht Vorstand
- 5. Jahresrechnung 2021
- 6. Vorschlag Statutenänderung Art. 7 Ausschluss
- 7. Entschädigung Vorstand
- 8. Wahlen (Revisoren, Präsidium, Vorstand)
- 9. bis 10. Juni 2022 eingegangene Anträge
- 10. Verschiedenes
- 11. Referat mit Diskussion: Rolf Bosshard spricht über den Rechtsschutz von Lehrerinnen und Lehrern

In Kürze:

Dieses Jahr fand unsere GV an der Schule für Gestaltung (Ausstellungsstrasse 104) statt. Im geschäftlichen Teil wurde über Aktuelles (u.a. Probleme an einzelnen Berufsfachschulen, Neuorganisation BCH) und Finanzielles (bezüglich Finanzen und Mitgliederzahlen ist der Verband auf gutem Weg) berichtet.

Die wichtigsten Aussagen und Diskussionsbeiträge zum Referat von Rolf Bosshard über den Rechtsschutz von Lehrerinnen und Lehrern sind dem Traktandum 11 zu entnehmen. Wie üblich wurde die GV mit einem Apéro abgerundet. Vielen Dank für Teilnahme und Mitwirken!

1) Begrüssung

KK begrüsst die Anwesenden.

2) Wahl der Stimmenzähler und Protokollrevisoren

Albert Werz und Edgar Frei werden als Stimmenzähler, Silke Hägi und Karolin Linker als Protokollrevisorinnen je einstimmig gewählt.

3) Protokoll der ordentlichen GV vom 16. September 2021

Gabriela Enderli revidierte das letzte GV-Protokoll; dieses ist einsehbar auf unserer Website (https://zlb-zh.ch/verband/berichte-protokolle).

Das Protokoll wird von den Anwesenden einstimmig angenommen und verdankt.

4) Jahresbericht Vorstand

Den Jahresbericht haben alle Verbandsmitglieder in schriftlicher Form zusammen mit der Einladung erhalten.

Wir haben sechs Sitzungen abgehalten. Den ZLB konnten wir an verschiedenen Konventen vorstellen, jedoch leider mit wenig Echo in Bezug auf neu angeworbene Mitglieder. Die Mitgliedergewinnung ist und bleibt harte Arbeit. Trotz allem dürfen wir uns über steigende Zahlen freuen: Momentan zählen wir 470 Mitglieder (Stand 17. Juni 2022). Attraktiv wirkt dabei sicherlich auch unser interessantes Benefitsprogramm, von welchem ebenfalls der MVZ mit seinen fast 1'600 Mitgliedern profitiert.

Der ZLB freut sich über eine enge Zusammenarbeit mit MVZ, ZLV, BCH, LKB, VPOD,

Auch in diesem Jahr ist der ZLB bei Auseinandersetzungen zwischen Lehrpersonen und der Schulleitung eingeschaltet worden. Nach wie vor zeigen sich an der TBZ und der Berufsfachschule Limmattal grosse Probleme. An der BFS Limmattal hatte die Rektorin 75 % der Lehrerschaft bei der Wiederwahl gegen sich. Die Schulkommission, das Amt und der Regierungsrat haben sie trotzdem durchgewinkt. Wem dies nicht passte, der sollte die Schule verlassen. In Bezug auf die TBZ steht Konrad Kuoni in fast täglichem Austausch wegen Problemen mit der Rektorin. So erhielt beispielsweise ein Lehrer bei der grossen Mitarbeiterbeurteilung das Prädikat «sehr gut», drei Monate später wurde plötzlich eine Nachbeurteilung (in Form einer Sitzung) durchgeführt, aufgrund derer der Lehrer entlassen werden sollte. Das Amt sagt, die Schulkommission sei zuständig, diese steht aber hinter der Schulleitung. Es zeigt sich, dass es sehr schwierig und frustrierend ist, als Verband etwas zu bewegen.

Anwesende Lehrpersonen der TBZ sprechen Konrad Kuoni ihren Dank für sein grosses Engagement aus.

VStA: CHF 25 des Mitgliederbeitrags von CHF 75 gehen an den VStA, davon CHF 8 an die VPV. Dem VStA geht es nicht gut, er ist überaltert und es zeichnet sich keine Nachfolgelösung ab. Der MVZ ist bereits ausgetreten. Momentan ist es unklar, was aus dem VStA wird.

Fürs Jahr 2021 wurde ein Teuerungsausgleich von 0,9 % erreicht. Regierungsrat Ernst Stocker verspricht für 2022 den vollen Teuerungsausgleich.

BCH: Ende September 2021 trat der gesamte Vorstand zurück, Christoph Thomann ist wieder Interimspräsident. Momentan steht eine grosse Reorganisation an, in welche unser Vorstandsmitglied André Minet zusammen mit Christoph Thomann und Renate Siegenthaler involviert ist. Zurzeit läuft die Verabschiedung eines Zielbilds und einer Roadmap. Die

Mitgliederbeiträge sollen innerhalb von 5 Jahren einheitlicher gestaltet werden. Ziel ist die Professionalisierung des Präsidiums, der Geschäftsleitung und der Medienarbeit.

Zweimal jährlich finden Gespräche mit dem Amt und den Verbänden MVZ, VPOD und ZLB statt. Es handelt sich dabei um einen netten Anlass, jedoch mit wenig Wirkkraft. Seit Jahren fordern wir z.B. eine einheitliche Kostenbeteiligung bei der Laptop-Anschaffung, bisher ist nichts passiert.

Die IKA- und Sportlehrerinnen und -lehrer am KV steigen um eine Lohnklasse auf (mit mbA-Status also neu Lohnklasse 22). Für IKA-Lehrpersonen gelten 25 Lektionen als 100 %-Pensum (Sport: 26 Lektionen wie bis anhin). Bei allen anderen konnte der Status quo erhalten werden, was ebenfalls als Erfolg zu werten ist.

Urs Schweikert bedankt sich für die Anwesenheit und die Unterstützung für unseren Verband. Wir sind froh, wenn alle an ihren Schulen weiter Werbung machen, so dass wir neue Mitglieder gewinnen können.

Urs Schweikert dankt Konrad Kuoni für die drei Amtsperioden als Co-Präsident. Er dankt allen Vorstandsmitgliedern für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Im Speziellen gilt der Dank Michael Pesaro für seine gewissenhafte Führung des Rechnungswesens.

Der Jahresbericht wird durch die GV einstimmig genehmigt.

5) Jahresrechnung 2021

Nachtrag zum Revisionsbericht für das Rechnungsjahr 1.1.2020 bis 31.12.2020: Am 12. März 2021 wurde der Bericht von den Revisoren Erich Mattes und Jorge Ruiz unterschrieben und der schriftliche Beweis den Anwesenden bei dieser GV vorgelegt.

Der Bericht für das Kalenderjahr 2020 wird einstimmig angenommen.

Michael Pesaro stellt die Mitgliederzahlen vor: Per 31.12.2021 weist der ZLB 282 Aktivmitglieder, 134 Passivmitglieder und 6 Vorstands- und Ehrenmitglieder, insgesamt also 446 Mitglieder aus. Das sind 18 Neumitglieder im Verlaufe des Jahres 2021.

Der Revisionsbericht 2021 wird von Erich Mattes vorgelesen. Die Vorarbeit von Michael Pesaro wird gelobt, diese hat die Arbeit enorm erleichtert.

Einnahmen: CHF 29'382.99 / Ausgaben: CHF 19'840.33 → Betriebsgewinn 2021: CHF 9'542.66 Veränderung des Depotwertes: CHF 1'064.86

Vermögenszunahme gegenüber dem Vorjahr: CHF 10'593.08

Verbandsvermögen per 31.12.2021: CHF 77'581.98

Die Revisoren empfehlen die Decharge der Rechnung. Die Rechnung wird von der GV einstimmig angenommen.

Entwicklung der Finanzen 2022: Für 2022 wird wegen Mehrausgaben für IT (unsere Mitgliederdatenbank wird neu mit Webling verwaltet) sowie Mehrausgaben für Konventsbesuche und Briefversande ein geringerer Gewinn prognostiziert. Erwartet wird ein Betriebsgewinn 2022 von CHF 6'000.

Der erwartete Gewinn für 2022 wird einstimmig genehmigt.

Mit unserem Benefitsprogramm wollen wir den Verband zusätzlich attraktiv machen. Neue Benefits betreffen z.B. ein unschlagbar günstiges Handyabo von Digitec.

Für eine engere Zusammenarbeit mit den Schulen suchen wir Verbindungslehrpersonen. Diese sollen den ZLB an ihrer Schule kurz vorstellen (die entsprechende Präsentation kann bei uns eingefordert werden) und Flyer verteilen. Gerne kommen auch ein oder zwei Vorstandsmitglieder für eine Präsentation an die Schulen.

6) Vorschlag Statutenänderung Art. 7 Ausschluss

Personen, die die Jahresbeiträge nicht bezahlen oder dem Ansehen des Verbands schaden, können gemäss bisherigen Statuten nur durch die GV ausgeschlossen werden.

Neuer Wortlaut für Artikel 7 der Statuten:

«Mitglieder, die trotz je mehrmaliger Mahnung während zweier Jahre den Mitgliederbeitrag nicht zahlen und Mitglieder, die dem Ansehen des Verbandes bzw. Berufsstandes gravierend schaden, können vom Vorstand aus dem Verband ausgeschlossen werden. Es besteht eine Rekursmöglichkeit zuhanden der GV, die mit einfachem Mehr endgültig entscheidet.»

Die Statutenänderung wird einstimmig angenommen.

7) Entschädigung Vorstand

Der Vorstand ist unterfinanziert: Alle zusammen erhalten pro Jahr CHF 9'000. Konrad Kuoni verdient ca. CHF 5 pro Stunde, er arbeitet ca. 3 Monate im Jahr für den Verband neben seiner 100%-Anstellung.

Neuer Vorschlag für die Entschädigung: CHF 9'000 Vorstandsentschädigung bleiben, von einem allfälligen Jahresgewinn geht 1/3 in die Kasse, der Rest wird innerhalb des Vorstands je nach Aufwand verteilt. Der Vorteil dabei ist, dass wir finanziell kein Abenteuer eingehen, da es eine zusätzliche Entlöhnung nur bei einem Jahresgewinn gibt.

Rückmeldungen von Mitgliedern: Wir sollten besser einen Fixbetrag angeben, da unsere Version wie bei einem börsenkotierten Unternehmen klingt. Das Problem dabei ist, so Michael Pesaro, dass man in einem schlechten Jahr ins Minus rutscht. Der Fixbetrag könnte laut Michael etwa CHF 15'000 betragen.

Weitere Rückmeldung: Wenn man versucht, die Verbandskosten tief zu halten, könnte es so aussehen, dass man sich als Vorstand mehr Geld zuschanzen möchte.

Gegenantrag von Alesch Otypka: CHF 15'000 Fixbetrag.

Stimmen für Vorschlag des Vorstands: 13

Stimmen für Gegenantrag: 11

Enthaltung: 1

Der Vorschlag für die neue Entschädigung des Vorstands wird angenommen.

8) Wahlen (Revisoren, Präsidium, Vorstand)

Erich Mattes und Jorge Ruiz stellen sich nochmals als Revisoren zur Verfügung. Sie werden mit 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen gewählt.

Alle Vorstandsmitglieder stellen sich nochmals zur Verfügung.

Konrad Kuoni wird einstimmig zum Präsidenten für die nächste Amtsperiode gewählt. Der Antrag aus dem Publikum, den Rest des bisherigen Vorstands gemeinsam zu wählen, wird einstimmig angenommen.

Der Vorstand wird daraufhin einstimmig gewählt. Urs Schweikert ist nun ein «normales» Vorstandsmitglied. Urs Weber wird sein Amt noch ein Jahr ausüben.

Andrin Kappenberger möchte neu im Vorstand mitarbeiten. Er ist Sport- und IKA-Lehrer am KV Zürich. Michael Pesaro hat Andrin Kappenberger angefragt, ob er ihn bei der Administration unterstützen könnte.

Andrin Kappenberger wird einstimmig als neues Vorstandsmitglied gewählt.

9) bis 10. Juni 2022 eingegangene Anträge

Es sind keine Anträge eingegangen.

10) Verschiedenes

Denise Sorba (LKB-Präsidentin) spricht ihr Kompliment für die neue Website aus. Zudem verweist sie auf falsche Informationen auf der Website betreffend Brief der Synode und Verbände an Silvia Steiner im Zusammenhang mit Covid. Entgegen dem Wortlaut hat sie auf den Brief reagiert, zudem hat ein Treffen per Teams stattgefunden. Nachtrag: Diese Information ist auf der Website bereits korrigiert worden.

11) Referat mit Diskussion: Rolf Bosshard spricht über den Rechtsschutz von Lehrerinnen und Lehrern

In den letzten Jahren konnte eine dramatische Machtverschiebung an den Schulen der Stufe Sek II beobachtet werden: In den Schulleitungen hat die Amtsmacht die persönliche Autorität verdrängt, Schulleiter/innen verstehen sich nicht mehr als primus inter pares. Gleichzeitig werden die Konvente zusehends marginalisiert. Die Schulkommissionen und das MBA stellen sich meist hinter Entscheide der Schulleitungen. Gleichzeitig kommt das MBA seiner Aufsichtspflicht nur in ungenügendem Masse nach.

Wie können wir als kleiner Verband das Zusammenspiel der Gewalten nutzbar machen? Am Beispiel der gesetzeswidrigen befristeten Arbeitsverhältnisse an Gymnasien (Kettenarbeitsverträge) zeigt Rolf Bosshard auf, dass vieles möglich ist, wenn ein Verband strategisch Druck aufbaut. Dafür muss sich eine betroffene Person bereiterklären, wegen ihrem Fall Beschwerde bei der Bildungsdirektion einzulegen. Diese Beschwerde muss bis vor das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Das Verwaltungsgericht versteht sich nicht nur als dritte Gewalt, es kontrolliert die Exekutive, dass diese die Gesetze korrekt vollzieht. Erst wenn ein rechtskräftiges Urteil des Verwaltungsgerichts vorliegt, hat man als Lehrperson mit dem Präzedenzfall etwas Konkretes gegen die Bildungsdirektion in der Hand, worauf sich in der Folge wiederum andere Betroffene berufen können. Auf die Dauer kann sich die Verwaltung nicht gegen geltendes Recht stellen.

Die Aufgabe des Verbandes muss es dabei sein, diesen ersten Kläger/diese erste Klägerin finanziell abzusichern. Es ist festzuhalten, dass ein solcher Prozess für die betreffende Person eine grosse Belastung darstellt. In der Regel dauert der Rechtsweg 2,5 Jahre, dazu kommt ein finanzielles Wagnis.

Fazit: Strategische Rechtsfälle sind zentral, um als (kleiner) Verband etwas fundamental ändern zu können.

Für einen kleinen Verband einer wenig geliebten Profession ist das Verwaltungsgericht der beste Verbündete.

Fragen

- Wie viele Fälle gibt es an Berufsfachschulen tatsächlich, bei denen die Anstellung nicht rechtens ist?

Rolf Bosshard hat sich bei seinen Ausführungen immer auf die Gymnasien bezogen und kann keine konkreten Zahlen zu den Berufsfachschulen nennen.

Generell gilt folgende Regel: Wenn jemand die Ausbildung vollständig absolviert hat, wird diese Person an Berufsfachschulen für den zugesicherten Beschäftigungsgrad unbefristet angestellt. Einwand Erich Mattes: Man kann jedoch nicht alle Lehrpersonen einfach so unbefristet anstellen, da die Schülerzahlen volatil sind. Er empfindet den Vortrag als pauschal und viel zu einseitig gegen die Schulleitungen gerichtet.

- Wer ist zuständig, wenn man den/die Schulkommissionspräsident/in rauswerfen will? Die Bildungsdirektion, aber das geht nur unter Strafandrohung. Schulkommissionen stehen oft blind hinter der Schulleitung, weil sie ja schliesslich die Schulleitungsmitglieder bei der Wahl empfohlen haben; sie wollen sich nicht selbst desavouieren. Gemäss unserem Eindruck halten Rektoren zusammen, das Amt hilft immer den Rektoren/innen. Es scheint ein geheimes Abkommen zu sein, dass man sich gegenseitig nicht wehtut. Das Amt sagt immer wieder, dass es keine Aufsichtspflicht hat.
- Gibt es rechtliche Mittel, um gegen die Aufsichtskommission vorzugehen?
 Es kann eine Aufsichtsbeschwerde bei der Bildungsdirektion deponiert werden, diese muss das Amt jedoch nur zur Kenntnis nehmen. Ohne Gerichtsurteil hat man kein Gewicht.
- Gibt es eine Einschätzung in Bezug auf das Projekt Governance, warum es wieder zu einer Verzögerung gekommen ist?
 Evtl. wurden zur richtigen Zeit die richtigen Rechtseinwände eingebracht. Es ist davon auszugehen, dass die Schulleitungen gestärkt werden. Eine Amtszeitbeschränkung bedeutet eine Machtbegrenzung, Schulleiter machen dagegen Druck. Ein Machtzuwachs der Schulleitungen ist seit der Budgetkompetenz sichtbar. Viele Rektoren/innen verstehen sich als CEO wie in der Privatwirtschaft.

Fazit von Rolf Bosshard: Der Lehrerberuf muss attraktiv sein, damit Topleute unterrichten wollen. Schulen müssen sich gegen die Privatwirtschaft durchsetzen und interessante Anstellungsbedingungen bieten.

Rolf Bosshards Vortrag wird herzlich verdankt.

Protokoll der GV vom 20. Juni 2022

Das Protokoll der GV vom 20. Juni 2022 ist von den Protokollrevisorinnen geprüft und für gut befunden worden. Sie empfehlen es zur Annahme.

Name: Silke Hägi Datum: 11/4/2023

Unterschrift:

Name:

Kasolin linkes

11-4.23 Datum:

Unterschrift: